Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9199**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt Kleinschmidt, Jan Ralf Nolte, Andreas Paul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8899 –

Beteiligung der Bundeswehr an der Operation EUNAVFOR MED IRINI unverzüglich beenden

A. Problem

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion erfordere die sicherheitspolitische Lage in Europa und der Welt eine klare Priorisierung der deutschen Verteidigungsanstrengungen auf die Stärkung der Bundeswehr sowie die Landes- und Bündnisverteidigung und den Heimatschutz. Daher sei es nicht länger vertretbar, personelle und materielle Ressourcen der Bundeswehr in Einsätzen zu binden, die keinen erkennbaren strategischen Nutzen für die Sicherheit Deutschlands brächten. Trotz erheblicher personeller und materieller Beiträge habe die EU-geführte Operation EUNAVFOR MED IRINI nach Ansicht der AfD-Fraktion ihre zentrale Aufgabe, die wirksame Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen, nicht erfüllt.

So seien seit Beginn der Operation lediglich 33 verdächtige Schiffe geboardet und inspiziert worden; in nur drei Fällen sei es zu Beschlagnahmungen von Embargo-verletzender Ladung gekommen. Der UN-Sachverständigenausschuss zu Libyen habe das Waffenembargo wiederholt als „totally ineffective“ bezeichnet. Laut Antragstext erfolgten massive Verstöße weiterhin über See-, Luft- und Landwege. Die AfD-Fraktion kritisiere diesen Einsatz von jeher als ineffektiv und nicht im deutschen Interesse. Durch das Auslaufen der VN-Sicherheitsratsresolution 2292 (2016) zum 25. Mai 2026 habe die Operation die völkerrechtliche Grundlage für die exekutive Kernaufgabe – das Anhalten, die Kontrolle und Durchsuchung von Schiffen zum Zweck der Embargo-Durchsetzung – verloren. Diese Aufgabe werde mit sofortiger Wirkung eingestellt. Die verbleibenden Aufgaben rechtfertigten aus Sicht der antragstellenden Fraktion keinen weiteren Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte.

Vor diesem Hintergrund solle nach dem Willen der Antragsteller der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

1. die deutsche Beteiligung an der Operation EUNAVFOR MED IRINI mit sofortiger Wirkung zu beenden und das deutsche Kontingent (Stabspersonal im Hauptquartier Rom sowie das Luftfahrzeug Beechcraft 350) unverzüglich abzuziehen; 2. dem Deutschen Bundestag keine erneute Mandatsbeantragung für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED IRINI über den 30. November 2026 hinaus vorzulegen; 3. sich auf Ebene der Europäischen Union für die vollständige Beendigung der Operation EUNAVFOR MED IRINI, zumindest aber für einen sofortigen deutschen Ausstieg, einzusetzen; 4. die durch die Beendigung freiwerdenden personellen und finanziellen Ressourcen prioritär für die Stärkung der Bundeswehr, den Aufwuchs der Reserve sowie Aufgaben der Landesverteidigung und des Heimatschutzes einzusetzen; 5. dem Deutschen Bundestag bis spätestens 31. Dezember 2026 einen umfassenden Abschlussbericht über die deutsche Beteiligung an EUNAVFOR MED IRINI, der insbesondere die eingesetzten Einheiten, die erzielten Ergebnisse, die angefallenen Kosten sowie die Gründe für die begrenzte Wirksamkeit darlegt, vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8899 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Auswärtige Ausschuss

Armin Laschet
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Gerold Otten, Dr. Ralf Stegner, Luise Amtsberg und Lea Reisner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/8899** in seiner 104. Sitzung am 4. November 2026 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion erfordere die sicherheitspolitische Lage in Europa und der Welt eine klare Priorisierung der deutschen Verteidigungsanstrengungen auf die Stärkung der Bundeswehr sowie die Landes- und Bündnisverteidigung und den Heimatschutz. Daher sei es nicht länger vertretbar, personelle und materielle Ressourcen der Bundeswehr in Einsätzen zu binden, die keinen erkennbaren strategischen Nutzen für die Sicherheit Deutschlands brächten. Trotz erheblicher personeller und materieller Beiträge habe die EU-geführte Operation EUNAVFOR MED IRINI nach Ansicht der AfD-Fraktion ihre zentrale Aufgabe, die wirksame Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen, nicht erfüllt.

So seien seit Beginn der Operation lediglich 33 verdächtige Schiffe geboardet und inspiziert worden; in nur drei Fällen sei es zu Beschlagnahmungen von Embargo-verletzender Ladung gekommen. Der UN-Sachverständigenausschuss zu Libyen habe das Waffenembargo wiederholt als „totally ineffective“ bezeichnet. Laut Antragstext erfolgten massive Verstöße weiterhin über See-, Luft- und Landwege. Die AfD-Fraktion kritisiere diesen Einsatz von jeher als ineffektiv und nicht im deutschen Interesse. Durch das Auslaufen der VN-Sicherheitsratsresolution 2292 (2016) zum 25. Mai 2026 habe die Operation die völkerrechtliche Grundlage für die exekutive Kernaufgabe – das Anhalten, die Kontrolle und Durchsuchung von Schiffen zum Zweck der Embargo-Durchsetzung – verloren. Diese Aufgabe werde mit sofortiger Wirkung eingestellt. Die verbleibenden Aufgaben rechtfertigten aus Sicht der antragstellenden Fraktion keinen weiteren Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte.

Vor diesem Hintergrund solle nach dem Willen der Antragsteller der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern,

1. die deutsche Beteiligung an der Operation EUNAVFOR MED IRINI mit sofortiger Wirkung zu beenden und das deutsche Kontingent (Stabspersonal im Hauptquartier Rom sowie das Luftfahrzeug Beechcraft 350) unverzüglich abzuziehen; 2. dem Deutschen Bundestag keine erneute Mandatsbeantragung für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED IRINI über den 30. November 2026 hinaus vorzulegen; 3. sich auf Ebene der Europäischen Union für die vollständige Beendigung der Operation EUNAVFOR MED IRINI, zumindest aber für einen sofortigen deutschen Ausstieg, einzusetzen; 4. die durch die Beendigung freiwerdenden personellen und finanziellen Ressourcen prioritär für die Stärkung der Bundeswehr, den Aufwuchs der Reserve sowie Aufgaben der Landesverteidigung und des Heimatschutzes einzusetzen; 5. dem Deutschen Bundestag bis spätestens 31. Dezember 2026 einen umfassenden Abschlussbericht über die deutsche Beteiligung an EUNAVFOR MED IRINI, der insbesondere die eingesetzten Einheiten, die erzielten Ergebnisse, die angefallenen Kosten sowie die Gründe für die begrenzte Wirksamkeit darlegt, vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8899 in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD für erledigt zu erklären.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8899 in seiner 41. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/8899 in seiner 34. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 11. November 2026

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Gerold Otten
Berichterstatter

Dr. Ralf Stegner
Berichterstatter

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Lea Reisner
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.